

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/004

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 09.01.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	17.02.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	03.03.2015	öffentlich

### **Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Rat der Gemeinde vorzuschlagen,

- Herrn Heiko Rippen mit Wirkung zum 06.03.2015 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Petersfehn zu ernennen,
- Herrn Bodo Klostermann mit Wirkung zum 09.03.2015 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Petersfehn zu ernennen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter jeweils für eine Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Petersfehn endet die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Heiko Rippen mit Ablauf des 05.03.2015 und die des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Bodo Klostermann mit Ablauf des 08.03.2015.

Von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Petersfehn wurde am 02.12.2014 Heiko Rippen mit 27 Ja-Stimmen zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Der stellvertretende Ortsbrandmeister Bodo Klostermann wurde mit 25 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennung keine Bedenken.